

(Staatsminister v. Schöndewitz.)

(A) Etat einzustellenden zweiten Rate hat die Regierung von der Vorlegung und Prüfung der Bauzeichnungen und Kostenanschläge abhängig gemacht. Außerdem hat sich die Regierung ausbedungen, daß der Verein für alle Zeiten auf einen Staatsbeitrag zu den laufenden Kosten des Museums verzichtet. Im übrigen brauche ich nicht erst zu versichern, daß es mir bei den ständig wachsenden Anforderungen, die von allen Seiten an den Staatshaushalt herantreten, nicht leicht geworden ist, mich mit dem Gedanken einer wenn auch nur einmaligen Unterstützung des Museumsplanes aus Staatsmitteln vertraut zu machen, dies um so mehr, als ja in den nächsten Etatperioden aller Voraussicht nach größere Summen auch für einen Neubau zur Unterbringung der Königl. Sammlungen flüssig zu machen sein werden. Die Regierung konnte sich aber den Gründen, die in diesem besonderen Falle ausnahmsweise für eine Staatsbeteiligung sprechen, nicht verschließen, und sie gibt sich bei der kulturellen Wichtigkeit und der Gemeinnützigkeit des Unternehmens der Hoffnung hin, daß die Ständeversammlung die Genehmigung des vorgeschlagenen Beitrags nicht versagen wird.

Die Ergänzung zu Kap. 43 und 68 enthält die Kosten, die der Staatskasse durch die Ausführung der Reichsversicherungsordnung erwachsen. Bei Kap. 43 sind die Kosten der Versicherungsämter veranschlagt, soweit sie bei den unteren Staatsverwaltungsbehörden, den Amtshauptmannschaften, einzurichten sind; Kap. 68 umfaßt die Kosten der Oberversicherungsämter, in die die bisherigen Schiedsgerichte umzuwandeln sind, und die Kosten des erweiterten Landesversicherungsamtes. Der Mehraufwand bei Kap. 43 beträgt insoweit nach Abzug der Mehreinnahmen gemeinjährig rund 40000 M. und der Mehraufwand bei Kap. 68, ebenfalls nach Abzug der Mehreinnahmen, gemeinjährig rund 180000 M. Die Gesamtmehrkosten der Reichsversicherungsordnung sind mithin für die gegenwärtige Finanzperiode auf gemeinjährig 220000 M. zu veranschlagen, wobei indes zu bemerken ist, daß die einzelnen Positionen zum Teil auf ungefähren Schätzungen beruhen, da es sich noch nicht voll übersehen läßt, welchen Umfang die Geschäfte annehmen werden. Die bei Kap. 43 unter Tit. 21 und 22 angeforderten einmaligen Ausgaben für Bauzwecke und Grundstückserwerbungen hängen mit der Reichsversicherungsordnung nicht zusammen.

Eine äußerst umfangreiche Ergänzung des ordentlichen Stats macht sich bei Kap. 70, Landesanstalten, notwendig. Den Anlaß dazu bietet das neue Gesetz über die Anstaltsfürsorge an Geisteskranken und die Übernahme der Heilanstalt Döfen bei Leipzig auf den Staat. Die nähere Begründung hierfür möchte ich dem Ministerium des Innern für die weitere Beratung überlassen. Ich be-

schränke mich auf den Hinweis, daß dieser Ergänzungs-
etat, der den Zuschuß des Staates zu den Kosten der Landesanstalten für diese Periode allein um rund 1 Million erhöht, nur unter der Voraussetzung eingebracht wird, daß die Städte Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Meißen, Zittau, Bautzen und Freiberg alsbald noch die zum endgültigen Abschluß erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen über die von ihnen zu leistenden Beiträge abgeben.

Bei Kap. 60 finden Sie unter Tit. 9b die erste Rate für den Bau einer deutschen Zentralbibliothek in Leipzig. Der Beifall, mit dem Sie am 28. November v. J. meine Ausführungen über diesen hochbedeutsamen Plan aufgenommen haben, läßt die Regierung hoffen, daß Sie den eingestellten Betrag gern bewilligen werden, obwohl noch Verhandlungen mit dem Reiche über die Mittel zur Unterhaltung der Bibliothek erforderlich sind und ein Kostenanschlag für den Bau noch nicht vorgelegt werden kann. Selbstverständlich sollen die Mittel, wie in den Erläuterungen zu dem Postulat bemerkt ist, in der Hauptsache erst dann verwendet werden, wenn die Unterhaltungskosten der Bibliothek gesichert sind. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß die Verhandlungen mit dem Reiche recht bald zu einem befriedigenden Ergebnis führen werden.

Ferner konnten in dem gleichen Kapitel weitere Mittel zur tunlichsten Abwehr der schädlichen Folgen der vorjährigen Trockenheit und der weitverbreiteten Viehkrankheiten zur Verfügung gestellt werden.

Die bei weitem größte und wichtigste Ausgabe, die der Ergänzungsetat bringt, ist die für Ankauf von Kohlenfeldern zu Lasten des außerordentlichen Stats in Höhe von rund 27 Millionen Mark für diesen Etat, wozu noch weitere Ausgaben von zusammen rund 29,7 Millionen Mark für die künftigen außerordentlichen Stats hinzukommen. Etwa 6 Millionen werden die künftigen ordentlichen Stats zu tragen haben.

Seit Ankauf der Leipzig-Dresdner Privatbahn im Jahre 1876 ist es das größte Kaufgeschäft, das der sächsische Staat eingegangen ist, und Sie werden mir ohne weiteres Glauben schenken, daß es der Regierung nicht leicht geworden ist, einen so hohen Betrag zur Verausgabung vorzuschlagen. Hierzu möchte ich bemerken, daß die Regierung überhaupt nicht an die Frage herantreten wäre, wenn nicht die Erträgnisse der Staatseisenbahnen in den letzten Jahren eine unerwartet günstige Entwicklung genommen hätten. Diese gewiß erfreuliche Tatsache bot die Grundlage dazu, die ganze Aktion, die ja gerade im Interesse des staatlichen Eisenbahnbetriebes geplant ist, ins Werk zu setzen. Bei den näheren Erörterungen aber hat